

**Ortsgemeinde Langenfeld**

**Vorlage Nr. 060/239/2023**

**Beschlussvorlage**

**TOP**

**Machbarkeitsstudie zur Ausweisung eines Gewerbegebietes an der L 10 Bekanntgabe des Ergebnisses der Studie und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen**

Verfasser:  
Bearbeiter: Jörg Gäb  
Fachbereich 4.1

Datum:  
25.04.2023

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:  
02651/8009-36

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Ortsgemeinderat	öffentlich	24.05.2023	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat nimmt das Ergebnis der Machbarkeitsstudie zur Kenntnis und beschließt, von einer weiteren Planung eines Gewerbegebietes in dem untersuchten Bereich Abstand zu nehmen.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

**Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinderat hat am 13.06.2022 die Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner GmbH, Thür mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Ausweisung eines Gewerbegebietes an der L 10 (Bereich „Auf dem Heitersberg“) beauftragt.

Die nunmehr vorliegende Studie ist der Sitzungsvorlage beigelegt.

Im Ergebnis stellt das Ingenieurbüro fest, dass aufgrund der planerischen Unwägbarkeiten und dem ermittelten finanziellen Aufwand, der die Bereitstellung von marktfähigem gewerblichem Bauland ausschließt, die Umsetzung eines Gewerbegebietes an dieser Stelle nicht zu empfehlen ist.

Der Ortsgemeinderat kann sich nunmehr mit der Studie auseinandersetzen und über das weitere Vorgehen hinsichtlich des geplanten Gewerbegebietes beschließen.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2023	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2023	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

**Anlagen:**

Machbarkeitsstudie zur Ausweisung eines Gewerbegebietes an der L 10